

Laibacher Zeitung.

Nr. 144.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 60 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Donnerstag, 25. Juni

Inserionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. s. w. Inseptionsstempel jedesm. 30 fr.

1868.

Amtlicher Theil.

Gesetz vom 20. Juni 1868

über die Umwandlung der verschiedenen Schuldtitel der bisherigen allgemeinen Staatsschuld.

In Ausführung der Bestimmungen des § 2 des Gesetzes vom 24. December 1867 in Betreff der Beitragsleistung der Länder der ungarischen Krone zu Lasten der allgemeinen Staatsschuld finde Ich mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes zu verordnen wie folgt:

§ 1. Sämmtliche Gattungen der fundirten allgemeinen Staatsschuld, mit alleiniger Ausnahme der im § 2 dieses Gesetzes aufgeführten, werden in eine 5procentige einheitliche Schuld umgewandelt, die mit einer Steuer von 16 Percent, welche nicht erhöht werden kann, belastet wird.

Die Zahlung der Zinsen dieser Convertirungsschuld wird in Staatsnoten oder in klingender Münze erfolgen, je nachdem die Zinsen der convertirten Schuldtitel in Noten oder in klingender Münze bezahlt wurden. Erfolgt die Zahlung in Gold, so ist das 20-Francsstück gleich 8 Gulden österr. Währung zu berechnen.

§ 2. Ausgenommen von der Convertirung sind:

1. Die Pottoanlehen der Jahre 1839, 1854, 1860, 1864, das Steueranlehen vom Jahre 1864, dann die Como-Rentenscheine;
2. das bei der allgemeinen Bodencreditanstalt contrahirte Anlehen;
3. die noch in Wiener Währung verzinsliche Staatsschuld, in Betreff welcher eine besondere gesetzliche Bestimmung vorbehalten bleibt;
4. die Schuld des Staates an die Grundentlastungsfonds;
5. die Schuld an die Nationalbank;
6. die Prioritätsschuld der bestandenen Wien-Gloggnitzer Eisenbahn;
7. die unverzinsliche Schuld.

§ 3. Die Umwandlung geschieht in der Weise, daß an neuen Schuldtiteln in österreichischer Währung erfolgt werden:

	fl.	kr.
für je 100 fl. 5perc. Metalliques oder die übrigen mit 5 pCt. Conventionsmünze in Papier verzinslichen Anlehen	100	—
für alle anderen in Conventionsmünze Papier verzinslichen, nicht verlosbaren Obligationen jener Betrag, welcher im Verhältnisse ihres Zinsfußes zu jenem der 5perc. Metalliques entfällt;	95	—
für je 100 fl. 5 pCt. österr. Währung vom Jahre 1866	102	50
für je 100 fl. Nationalanlehen	100	—
für je 100 fl. des Convertirungsanlehens vom Jahre 1849, des Anlehens vom Jahre 1851 S. B., des Silberanlehens vom 1. Februar 1854, der beiden englischen Anlehen und des Silberanlehens vom Jahre 1865	115	—
für je 100 fl. des Silberanlehens vom Jahre 1864	110	—

§ 4. Von den Zinsen der von der Convertirung ausgenommenen Pottoanlehen der Jahre 1854 und 1860, dann des Steueranlehens vom Jahre 1864 so wie von den Entschädigungsrenten für aufgehobene Gefälle ist eine Steuer von 20 pCt. des Nominalbetrages jeder Zinsrate einzubeheben, wogegen der bisherige Abzug der Einkommensteuer entfällt.

§ 5. Die vom Tage der Wirksamkeit dieses Gesetzes an fällig werdenden Zinsen (Coupons) von den zur Convertirung bestimmten Staatsschulden (§ 3) werden bis zur Durchführung derselben mit jenem Betrage ausbezahlt, welchen der Besitzer des betreffenden Schuldtitels nach erfolgter Convertirung zu erhalten haben wird. Die Verlosung, beziehungsweise der Rücklauf der zur Convertirung bestimmten Anlehen hat so gleich anzuhören.

§ 6. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

§ 7. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist Mein Finanzminister beauftragt.

Schönbrunn, am 20. Juni 1868.

Franz Joseph m. p.

Auersperg m. p.

Brestel m. p.

Gesetz vom 20. Juni 1868

über die Erhöhung der Gebühr von Lotteriegewinnsten.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich zu verordnen, wie folgt:

§ 1. In Abänderung des § 16 des Gesetzes vom 29. Februar 1864, Nr. 20 des Reichsgesetzblattes, wird die von Gewinnsten, welche nicht in Effecten bestehen und nicht im Zahlenlotto gemacht werden, zu entrichtende Gebühr nach der Ziehung bei Losen der Staatslotterien auf 20 pCt., bei Losen der Privatlotterien auf 15 pCt. des Gewinnstes nach Abzug der Spieleinlagen (des Nominalbetrages des Loses) festgesetzt.

§ 2. Der im § 2 des Gesetzes vom 13. December 1862, Nr. 89 des Reichsgesetzblattes, festgesetzte außerordentliche Zuschlag von 25 pCt. findet auf diese Gebühr fernerhin keine Anwendung.

§ 3. Die Bestimmungen dieses Gesetzes, welches sofort mit der Kundmachung in Wirksamkeit tritt, finden auf alle Ziehungen, welche in Gemäßheit des Spielplanes nach dem 31. März 1868 zu erfolgen haben, Anwendung.

§ 4. Mein Finanzminister ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Schönbrunn, am 20. Juni 1868.

Franz Joseph m. p.

Auersperg m. p.

Brestel m. p.

Gesetz vom 20. Juni 1868

betreffend die Aufnahme einer schwebenden Staatsschuld im Betrage von 25 Millionen Gulden.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich zu verordnen, wie folgt:

Der Finanzminister wird ermächtigt, zur Bedeckung der auf Grund der Gesetze vom 24. December 1867 (Nr. G. Bl. Nr. 2 und 3 v. 1868) an die Reichsfinanzen abzuführenden Quoten einstweilen eine schwebende Schuld im Betrage von 25 Millionen Gulden aufzunehmen, welche aus den Steuereingängen und speciell aus dem Erlöse vom Verkaufe der Staatsgüter längstens bis Ende December 1869 zurückzahlen sein wird.

Schönbrunn, am 20. Juni 1868.

Franz Joseph m. p.

Auersperg m. p.

Brestel m. p.

Die k. k. Landesregierung für Krain findet dem schulfreundlichen Herrn Pfarrdechant, Schuldistrictsaufseher und Ehrenconsistorialrath, Joseph Roman, für seine mit Zeit- und Geldopfern verbundene Leitung und Förderung des im verfloßenen Jahre vollendeten Schulhausbaues zu Treffen hiemit die wohlverdiente Anerkennung auszusprechen.

Am 23. Juni 1868 wurden in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das XXV. und XXVI. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und verwendet.

Das XXV. Stück enthält unter Nr. 63 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 11. Juni 1868 über die Zurückziehung des mit dem österreichischen Nebenollamte Springen zusammengelegten bairischen Anlagepostens Ach nach Ach in Baiern;

Nr. 64 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 11. Juni 1868 über die Ermächtigung des Nebenollamtes zweiter Classe in Markhausen in Böhmen zur Austrittsbehandlung der mit Vorbehalt der Gebührenrückvergütung erfolgten Bierausfuhr;

Nr. 65 das Gesetz vom 17. Juni 1868 betreffend die Ergänzung der Kronprinz-Rudolf-Bahn durch die Linie St. Michael-Pöben und wegen sofortiger Herstellung der Fingelbahnen Launsdorf-Müsel und St. Veit-Klagenfurt.

Das XXVI. Stück enthält unter Nr. 66 das Gesetz vom 20. Juni 1868 über die Umwandlung der verschiedenen Schuldtitel der bisherigen allgemeinen Staatsschuld;

Nr. 67 das Gesetz vom 20. Juni 1868 über die Erhöhung der Gebühr von Lotteriegewinnsten;

Nr. 68 das Gesetz vom 20. Juni 1868 über den Verkauf vom unbeweglichen Staatseigenthum;

Nr. 69 das Gesetz vom 20. Juni 1868 betreffend die Aufnahme einer schwebenden Staatsschuld im Betrage von 25 Millionen Gulden.

(Wr. Ztg. Nr. 147 vom 23. Juni.)

Nichtamtlicher Theil.

Der Kaiser in Prag.

— 22. Juni.

Heute um 8 Uhr Morgens war große Revue auf dem Exercierplatze des Belvederes. Bereits um 7 Uhr Morgens rückten die einzelnen Truppenkörper aus ihren Kasernen und sonstigen Standorten nach dem Exercierplatze des Belvederes. Etwas später begannen sich die drei Bürgercorps, welche sich an ihren gewöhnlichen Versammlungspunkten versammelt hatten, in der Elisabethstraße zu concentriren. Vom Militär waren die 9. Division unter Commando des GM. Baron Pulz und die 19. unter jenem des FM. Baron Brandenstein in voller Parade ausgerückt. Die Truppen waren dajelbst in vier großen Treffen, die Infanterie in Bataillonsmassen aufgestellt.

Kurz vor 8 Uhr Morgens erschien FM. Erzherzog Albrecht in Begleitung eines Adjutanten auf dem Exercierplatze und ritt rasch die Fronten ab, worauf Höchstderselbe an der Seite der ausgerückten Truppen sich zu Pferde aufstellte. Plötzlich erschallten allgemeine Commandorufe und sämmtliche Musikcapellen begannen die Volkshymne zu spielen. In diesem Augenblicke ritt Se. Majestät der Kaiser im scharfen Trabe, von einer glänzenden Suite gefolgt, den vom Brustathor zum Exercierplatz führenden Feldweg entlang. Se. Majestät war nach 8 Uhr Morgens von der kaiserlichen Hofburg, wo Allerhöchstselben mehrere Generale, Stabs- und Ober-Officiere erwartet hatten, ausgeritten.

Bei der Marienschanze hatte sich dem Kaiser der Kurfürst von Hessen, welcher die Uniform seines Husaren-Regiments trug, in Begleitung eines Adjutanten angeschlossen. Als Se. Majestät auf dem Exercierplatze anlangte, erfolgte die übliche Meldung durch den FM. Erzherzog Albrecht. Die gesammte Generalität schloß sich der kaiserlichen Suite an. Unter den Klängen der Volkshymne ritt Se. Majestät hierauf langsam die Treffen ab und begab sich sodann an der Spitze des Gefolges an das mittlere, der Stadt zugekehrte Ende des Exercierplatzes, worauf zunächst die Infanterie compagnieweise defilirte. Der größte Theil trug bereits die neuen Hinterlader.

Das Infanterie-Regiment Erzherzog Karl Salvador von Toscana wurde vom Regiments-Inhaber persönlich beim Defiliren vorgeführt. Nach der Infanterie defilirten die beiden Divisionschulen und die Artillerieschule, hierauf die drei Bürgercorps, zuerst das Grenadiercorps, dann das Schützen-, das Infanteriecorps und schließlich die Bürger-Escadron. Darauf folgten die Artillerie, die Fuhrwesens- und Sanitäts-Bespannungen und schließlich das Husaren-Regiment. Das Defiliren, welches in der Richtung gegen die Belvedere-Restaurations stattfand, wurde von der Artillerie, den Bespannungen und den Husaren im Trabe wiederholt. Se. Majestät ritt darauf mit seinem Gefolge nach der kaiserlichen Burg zurück und die Truppen rückten theils durch das Brustathor, theils über die Franz-Josephsbrücke nach ihren Standorten ab.

Um 10 Uhr Vormittags kehrte der Kaiser in die Hofburg zurück, in deren drittem Hofe sich die Generalität von Sr. Majestät verabschiedete. Se. Majestät wechselte nun die Uniform und verfügte sich gegen 10 Uhr zu der Domkirche, um die an derselben vorgenommenen Restaurations-Arbeiten und die Kronkammer zu besichtigen.

Bei dem zum St. Johannesaltar führenden Seiteneingange der Domkirche hatten sich zum Empfange Sr. Majestät der Statthalter, der Oberlandmarschall, die Landesauschuß-Mitglieder Dr. Görner, Ritter v. Kopeck, Dr. Rieger, Dr. Schmeikal, Dr. Schrott und Sigmund Graf Thun, dann die Directions-Mitglieder des Dombauvereins mit dem Vereins-Präsidenten Franz Grafen Thun an der Spitze und eine Anzahl Dombau-Agenten aufgestellt. Die Dombau-Arbeiter mit der Vereinsfahne bildeten doppeltes Spalier.

Als der Kaiser bei der Domkirche ankam, wurde er mit einem dreimaligen Slava- und Hochrufe begrüßt; Franz Graf Thun richtete eine kurze Ansprache an Se. Majestät den Kaiser, worauf sich Allerhöchstderselbe, geleitet von dem Dombauvereins-Präsidenten und gefolgt von dem Statthalter sowie den anderen Notabilitäten, in die Domkirche begab, auf einem Rundgange durch dieselbe das Innere der Kirche, namentlich die bereits vorgenommenen Restaurations-Arbeiten besichtigte und

durch die St. Wenzelscapelle, wo mehrere Dombau-Agenten Spalier bildeten, in die Kronkammer sich verfügte.

Nach längerer Besichtigung der letzteren begab sich Se. Majestät auf den Platz, wo sich die Dombauhütte befindet und nahm von dort zunächst die äußeren Restaurations-Arbeiten in Augenschein und setzte diese Besichtigung beim weiteren Umgang um den Dom fort; nachdem sodann Se. Majestät noch vor dem Hauptportale der Kirche einige Zeit im Gespräche mit dem Grafen Thun verweilt, kehrte Allerhöchstdieselbe in die Hofburg zurück.

Leitmeritz, 23. Juni. Se. Majestät der Kaiser ist heute Mittags hier eingetroffen. Sowohl hier, als auf den Haltestationen Rostock, Kralup, Berkowic, Raudnitz und Theresienstadt wurde derselbe von den Gemeindevertretungen, den Bürgermeistern, Vereinen und Corporationen unter zahlreicher Theilnahme der Bevölkerung auf das feierlichste und wärmste empfangen.

Telegramm des Statthaltereipräsidiums in Prag an Se. Excellenz den Minister Grafen Taaffe:

Se. Majestät der Kaiser sind um 9 Uhr im besten Wohlfsein in Theresienstadt angekommen.

An allen Haltestationen war feierlichster Empfang seitens der Bezirks- und Gemeindevertretungen, Behörden, Schützencorps und der zahlreich erschienenen Bevölkerung. Enthusiastische Clavas und Hochs.

51. Sitzung des Herrenhauses

vom 23. Juni.

Präsident Fürst Colloredo eröffnet um 12 Uhr die Sitzung.

Nach Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung theilt Schriftführer v. Rosenmann die Einläufe mit. Darunter befindet sich eine Petition des Verwaltungsrathes der Kronprinz Rudolfsbahn, daß die Concession der projectirten Bahn Laibach-Tarvis der besagten Gesellschaft ertheilt werde; eine Zuschrift des Finanzministers, in welcher die Sanction der Finanzgesetze mitgetheilt wird; ferner mehrere Zuschriften vom Präsidium des Abgeordnetenhauses, betreffend die in den letzten Sitzungen angenommenen Gesetzentwürfe.

Es wird hierauf zur Tagesordnung übergegangen.

Erster Gegenstand ist der Bericht der vereinten judiciellen und finanziellen Commission über das Gesetz wegen Abänderung des § 13 des Gesetzes vom 11. Juli 1854 für die Wiener Geldbörse.

Nachdem Berichterstatter Klein den Bericht verlesen, wird das Gesetz ohne Debatte in zweiter und dritter Lesung unverändert angenommen.

Ebenso wird das Gesetz wegen Ermächtigung zum Abschluß eines Uebereinkommens mit Ungarn in Betreff des Stempel-Gebühren- und Taxwesens; ferner der österreichisch-baierische Vertrag, betreffend den Anschluß der Gemeinde Jungholz an das baierische Zoll- und indirecte Steuersystem, in zweiter und dritter Lesung ohne Debatte angenommen.

Es folgt der Bericht der Eisenbahn-Commission in Betreff der Bedingungen und Zugeständnisse für die Unternehmung der Eisenbahn von Laibach nach Tarvis zum Anschlusse an die Kronprinz Rudolfsbahn.

Führ. v. Pipitz verliest den Bericht.

In der Generaldebatte ergreift das Wort

Graf Wickenburg, um den Gesetzentwurf warm zu unterstützen. Die Bahn sei wichtig in volkswirtschaftlicher, politischer und strategischer Beziehung und müsse daher so bald als möglich hergestellt werden.

Das Gesetz wurde hierauf en bloc angenommen.

Die Commission beantragt ferner folgende Resolution: Die hohe Regierung wird aufgefordert, die Fortsetzung und Ausführung der Rudolfs-Eisenbahn von Villach bis Tarvis zu betreiben, um mit der Laibach-Tarvis-Eisenbahn gleichzeitig in Betrieb zu kommen.

Führ. v. Meyer empfiehlt der Regierung den Bau der Eisenbahn St. Peter-Tiume. Die Resolution wird hierauf angenommen.

Führ. v. Pipitz berichtet zugleich über die Petition der Rudolfsbahn-Gesellschaft und beantragt, dieselbe sei dem Handelsministerium zur Erwägung abzutreten.

Handelsminister v. Plener: Der eingebrachten Petition liegt der einzige praktisch richtige Gedanke zu Grunde, daß es unzweckmäßig sei, auf kurzen Strecken getrennte Unternehmungen zu etabliren. Daß auch die Regierung sich dieser Anschauung anschließt, hat sich bereits bei Gelegenheit der Leobener Bahn bewiesen. Ein ganz ähnliches Verhältniß ist auch hier in Betreff der besprochenen Strecke Laibach-Tarvis vorhanden, aber das Verhältniß gestaltet sich so, daß die Verleihung der Strecken entweder an die Kronprinz-Rudolfsbahn, oder an die Laibacher Bahngesellschaft, oder an die Südbahn, oder an jene Gesellschaft, welche den Ausbau der Rudolfsbahn unternimmt, verliehen werden kann. Es muß daher in dieser Beziehung die volle Freiheit der Executive aufrecht erhalten werden. Die Regierung ist daher mit dem Antrage des Herrn Berichterstatters einverstanden. Der Antrag wird hierauf angenommen.

Es folgt der Bericht der handelspolitischen Commission über den Schiffahrtsvertrag mit Großbritannien vom 30. April 1868.

Freiherr v. Hoch verliest den Bericht und beantragt die en bloc Annahme des Vertrages.

Handelsminister Plener bemerkt rücksichtlich des im Berichte ausgesprochenen Wunsches über die systematische Reform des Privat-Vorrechtes, der politischen Vorschriften für die Seeschifffahrt und über die Richtung der Schiffe u. s. w., daß die betreffenden Entwürfe gleich bei der Wiederaufnahme der Sitzungen vorgelegt werden.

Der Vertrag wird in zweiter und dritter Lesung angenommen; ebenso das Gesetz, wodurch das Ministerium ermächtigt wird, die Statuten und das Reglement der priv. österr. Nationalbank provisorisch abzuändern.

Freiherr v. Hoch erstattet hierauf den Bericht über die Gesetzentwürfe, betreffend, a) die Aenderungen im Ausmaße und in der Einhebung der Steuern für das Jahr 1868, b) eine Aenderung der für die Creditirung der Verzehrungssteuer für Branntwein, Bier und Zucker bestehenden Vorschriften, c) die Ausgabe neuer Schuldtitel der einheitlichen Staatsschuld an die Stelle der zur Rückzahlung gelangenden Schuldtitel der bisherigen Staatsschuld, d) die Ermächtigung der Regierung zur Bedeckung eines Nachtragsbedarfes für die politische Verwaltung des Jahres 1867.

In der Generaldebatte ergreift niemand das Wort. Sämmtliche Gesetze werden unverändert nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen und in dritter Lesung zum Beschlusse erhoben.

Es folgt der Bericht der politischen Commission betreffend den Gesetzentwurf in Ansehung der Beweiskraft der Geburts-, Trauungs- und Sterbematrikel der Israeliten.

Auch dieses Gesetz wird in zweiter und dritter Lesung ohne Debatte angenommen.

Angenommen werden ferner in der Fassung des Abgeordnetenhauses: das Gesetz betreffend die von Hypothek-Anstalten ausgegebenen Pfandbriefe; das Gesetz, wodurch die Zulässigkeit der Amortisirung von Talons aufgehoben wird; endlich zwei Gesetze betreffend die Zollbehandlung der Provenienzen aus und nach Deutschland. Hiemit ist die Tagesordnung erschöpft.

Schluß der Sitzung: $\frac{3}{4}$ 2 Uhr.

Nächste Sitzung unbestimmt.

Eine Depesche des Reichskanzlers in Sachen der Couponsteuer.

Wir theilen in Folgendem nach der Engl. Corr. den Hauptinhalt einer von Herrn v. Venst an den Botschafter in London, Grafen Apponyi, gerichteten, vom 9. d. datirten Depesche mit, welche sich auf die Vorstellungen bezieht, die von einer Anzahl Londoner City-Firmen gegen die Couponbesteuerung in Oesterreich erhoben worden sind (das Original ist französisch abgefaßt):

„Herr Graf! Die k. k. Regierung hat die präliminäre Antwort Eurer Excellenz auf die Adresse gebilligt, welche mehrere Londoner Bankiers Ihnen in der guten Absicht überreicht haben, um uns gegen die Wirkungen zu warnen, welche die jetzt im Reichsrathe debattirten Finanzmaßregeln auf unseren Credit ausüben dürften. Eurer Excellenz wird es nicht unbekannt sein, daß ähnliche Vorstellungen uns von anderen Seiten zugekommen sind, und Sie werden aus dem dem Fürsten Metternich zugesendeten Depeschen Gegengründe gegen die übertriebenen Besorgnisse gefunden haben.

„Da ich die Wichtigkeit erkenne, uns die Gewogenheit und das Zutrauen der Londoner City, dieses großen Barometers der Geldbewegungen der ganzen Welt, zu bewahren, erachte ich es für angezeigt, den in den oben erwähnten Depeschen gemachten Bemerkungen noch einige allgemeine hinzuzufügen, um Sie in den Stand zu setzen, die durch eine schmerzliche aber dringende Nothwendigkeit gebotenen Maßregeln zu vertheidigen und den Standpunkt genau auseinanderzusetzen, den die k. k. Regierung den Staatsgläubigern gegenüber eingenommen hat. . . Die Wiederherstellung des inneren Friedens war die erste Frucht unserer Arbeiten. Bei der Uebernahme des Ministeriums fand ich Europa auf das Schauspiel eines moralischen, politischen und finanziellen Bankrotts in Oesterreich vorbereitet. Nur unser Kaiser und König gab uns damals ein Beispiel von Muth und Thatkraft, welches von den Geschichtsschreibern dieser Epoche besser als von unseren Zeitgenossen gewürdigt werden wird. Die Heilung der blutenden Wunde, welche Se. Apostolische Majestät übernahm, hing vor allem von einem definitiven Ausgleich mit denjenigen Provinzen ab, die sich der Krone des heiligen Stephan unterstellten, der ritterlichen Nation, welcher Sie, Herr Graf, mit Stolz angehören, dies war der erste Wunsch Sr. Apostolischen Majestät — der erste Befehl, den er mir zu geben geruhete, als er mich in seinen Rath berief.

„. . . Der Ausgleich zwischen den beteiligten Parteien wäre jedoch unmöglich gewesen, wenn der Versuch gemacht worden wäre, die finanziellen Fragen von ihm auszuschließen. Es war, selbst auf die Gefahr hin, keinen sofortigen Erfolg zu erzielen, dringend geboten, in diese dornenvollen Fragen einzugehen, die unter an-

deren Verhältnissen eine viel eingehendere Erörterung erfordert hätten. Es war nothwendig, Lebensfragen zu entscheiden und in solcher Weise zu lösen, daß die Möglichkeit, sie, mit Gefahr das Ganze zu gefährden, wieder aufzunehmen, ausgeschlossen bleibe.

„Der von uns mit Ungarn getroffene Ausgleich war der Hauptgrund der abnormen Lage, in welcher das cisleithanische Ministerium sich am Tage seiner Bildung befand. In seiner Wesenheit ein die Majorität des Reichsrathes vertretendes constitutionelles Ministerium, hatte die vom Fürsten Auersperg gebildete Regierung mit der vollendeten Thatsache eines unerläßlichen Ausgleiches mit Ungarn und gleichzeitig mit den Leidenschaften und Ansprüchen eines jungen Parlamentes zu rechnen, welches eben seiner Jugend wegen große Eifersucht auf seine Vorrechte an den Tag legte. Ohne dem erleuchteten Patriotismus der mit vollkommener Freiheit beratenden parlamentarischen Versammlungen nahezutreten, läßt sich wohl behaupten, daß der Reichsrath, als er die finanziellen Fragen in die Hand nahm, vielleicht nicht jederzeit die Selbstbeherrschung an den Tag legte, durch welche das lange geschulte englische Unterhaus sich auszeichnet, wenn es von großen Finanz-Autoritäten, wie Disraeli und Gladstone sind, geleitet wird.

„Nicht minder fest steht es jedoch, daß unsere Deputirten Zeugniß ablegten von der hohen Bedeutung, welche sie den weisen Lehren beimessen, die von den bedebten Lippen des letztgenannten englischen Parlaments-Mitgliedes geflossen sind. Niemand trat wirkungsvoller als er gegen das verderbliche System der Anleihen auf. Keiner anderer warnte Europa und Amerika offenerziger gegen die unvermeidlichen Folgen des schrecklichen Brauches, zukünftigen Generationen Lasten aufzuwälzen, um der Nothwendigkeit aus dem Wege zu gehen, die Zeitgenossen durch überschwere Steuern zu erdrücken. Die Interessen einer bestehenden Schuld durch Contrahiren neuer Schulden zahlen, hieße dies nicht, die Zukunft escomptiren und dabei die Gegenwart zu Grunde richten? Hieße es nicht, das Capital entwerthen, wenn das Vertrauen zerstört wird, das die Quelle des Credits ist? Wenn somit der Wiener Reichsrath den Beschluß faßte, an dem Rande des gefährlichen Abgrundes Halt zu machen, und sein finanzielles Glaubensbekenntniß in folgenden Worten ausdrückte: „Wir wollen trachten, unseren Verpflichtungen durch Arbeit nachzukommen; wir wollen unser Budget durch Entwicklung der Hilfsquellen des Reiches in Ordnung bringen, ohne zu neuen Anleihen in Friedenszeit unsere Zuflucht zu nehmen“ — so schmeichle ich mir, daß er auf die Billigung der aufgeklärtesten Finanzmänner unserer Zeit zählen dürfe. Dieser patriotische Einfluß erheischte jedoch große Opfer. Rom ist nicht in einem Tage erbaut worden, und wenn die freien Völker, welche die Reiche unseres Kaisers und Königs bewohnen, vom Wunsche befeelt waren, sich in eine Lage zu versetzen, um ihre Neutralität vertheidigen zu können und gleichzeitig auf dem Wege des Fortschrittes und der Civilisation entschlossen fortzuschreiten, war es unerläßlich, die Mittel zu erwägen, wie die Schuldenlast von drei Milliarden erleichtert werden könne, eine Schuldenlast, deren Interessen jährlich 128 Millionen absorbiren, von denen Ungarn kaum den dritten Theil zu garantiren im Stande war.

„Wenn wir daran erinnern, daß der größere Theil unserer Schuld seit dem Jahre 1848 contrahirt wurde, wenn wir den Emissionspreis der aufeinanderfolgenden Anleihen berücksichtigen, welche die k. k. Regierung in Folge der in den letzten zwanzig Jahren über Oesterreich hereingebrochenen Krisen abschließen mußte, und wenn wir schließlich die Börsen-Notirungen studiren, dann läßt es sich nicht in Abrede stellen, daß die große Mehrheit unserer Gläubiger, zumal alle, welche seit dem Jahre 1848 österreichische Fonds kauften, ihr Geld überaus vortheilhaft angelegt haben. Nun weiß aber Jedermann, daß der Zinsfuß nothwendigerweise jederzeit im umgekehrten Verhältnisse zur Sicherheit des Capitals steht; und so wußte jeder, der uns sein Geld anvertraute, von vornherein, daß er bei einem Zinsertrage von 7, 8 oder 9 Percent sein Capital gewissen Chancen aussetzte, die er hätte vermeiden können, wenn er mit 3 Percent von englischen Consols sich hätte begnügen wollen.

„Die als gewiegte Finanzmänner jederzeit anerkannten Holländer waren, wie man mir sagte, vorsichtig genug, diese gefährlichen Chancen voraus zu escomptiren, indem sie von ihren in Oesterreich angelegten Capitalien Jahr für Jahr alle 5 Percent übersteigenden Interessen abzogen. Dank dieser Berechnung sehen sich viele von ihnen schon in diesem Augenblicke gedeckt, d. h. im Besitze von Obligationen, die sie fast gar nichts kosten.

„Wenn daher der Reichsrath eine vorübergehende Couponsteuer zu erheben beantragt, erklärt er sich damit für eine Maßregel, die bei weitem weniger radical ist, als die in anderen Ländern vorgenommene mehr oder weniger erzwungene Convertirung, denn trotz des Druckes der augenblicklichen Nothwendigkeit bleibt den heimischen und auswärtigen Staatsgläubigern doch die Hoffnung, daß vermittelt der Ordnung des Budgets bald auch das Gleichgewicht zwischen dem wirklichen und fictiven Werthe des Papiergeldes hergestellt, mit anderen Worten, daß mit dem Deficit auch das Agio verschwinden wird. Ob diese Hoffnungen früher oder später verwirk-

licht werden können, muß den Ereignissen anheimgestellt werden. So viel jedoch steht fest, daß die k. k. Regierung, in Anbetracht der Unmöglichkeit einer weiteren Steuererhöhung, nur zwischen einem Staatsstreich und der Genehmigung der von der Reichsraths-Majorität vorgeschlagenen Maßregeln wählen könnte. Ich spreche von einem Staatsstreich, weil wir durch eine Auflösung eine Kammer bekämen, welche unter den obwaltenden Verhältnissen sich eben so entschieden, wie die jetzige gegen die Vermehrung der Staatsschuld stemmen würde. Für Staatsstreich ist in Oesterreich kein Grund mehr vorhanden, nachdem Se. k. k. Apostolische Majestät den festen Willen ausgesprochen und an den Tag gelegt hat, den verfassungsmäßigen Institutionen die ausgedehnteste Entwicklung zu gestatten. So schmerzlich das Eingeständnis unserer Verlegenheiten auch sein mag, die Offenherzigkeit, mit der wir es ablegen und an die Billigkeit unserer Gläubiger appellieren, wird das Mißtrauen entwaffnen und die Intriguen derer vereiteln, welche auf traurige Calamitäten speculiren, denn die Besitzer österreicherischer Papiere werden sicher bald zur Erkenntnis gelangen, daß Geduld oft der beste Rathgeber sei und daß das Vertrauen, welches sie einer freigewählten Versammlung schenken, kein übel angebrachtes sein kann, da diese Versammlung die bleibenden Interessen des Staates und seiner Creditoren bleibend dadurch schützt, daß sie die letzteren einem vorübergehenden Verluste aussetzt, um den wirklichen Werth des Capitals zu consolidiren und zu erhöhen, welches sie einem Staate anvertraut haben, dessen unberechenbare Hilfsquellen einer um so freieren Entwicklung entgegengehen werden, als dessen Völker berufen sind, sich selbst zu regieren. — Dies, Herr Graf, sind die Gedanken, welche ich Sie in Ihren Besprechungen mit den Staatsmännern der freiesten und reichsten Nation der Welt zu entwickeln ersuche. Sie werden ohne Zweifel die Erfordernisse der Lage, die nicht unsere Schöpfung ist, zu würdigen wissen. Ja, ich hoffe sogar, daß Sie dadurch Vertrauen in die Zukunft des regenerirten Oesterreichs gewinnen werden — ein Vertrauen, zu dem wir uns selber laut bekennen und dessen wir uns würdig machen werden, indem wir die von uns unumgänglicher Weise geforderten Opfer so viel als möglich mildern werden.

Diese meine Depesche war bereits am Vorabende der Discussion über die betreffenden Finanzfragen im Abgeordnetenhaus geschrieben worden.

Die vom Ministerium gemachten energischen Anstrengungen, um die Couponsteuer innerhalb der gewünschten Grenzen zu beschränken, sowie die bedeutende Majorität, durch die es dabei unterstützt wurde, werden das Ausland von den ersten Bestrebungen der Regierung überzeugen, die Wirkung gewisser dringender Maßregeln, die sie beklagt, aber unmöglich verhindern kann, abzuschwächen. Die Staatsgläubiger werden, wie ich nicht zweifle, ehestens zugeben, daß die Maßregel, welche gegenwärtig zu so vielen Klagen Anlaß gibt, der unabweisliche Folge des Reform- und Reconstructionswerkes ist, welches ihnen vor allen anderen zugute kommen wird.

„Sie werden so gütig sein, Herr Graf, diese Depesche Lord Stanley vorzulesen und ihm Abschrift zu hinterlassen.“

„Genehmigen sie u. s. w.“

Die Ereignisse in Serbien

finden in der „Saturday Review“ eine Besprechung, die sich im allgemeinen an das thatsächlich Vorliegende hält und sonst nur sich mit dem wirklichen und dem etwa möglichen Kronpräsidenten beschäftigt. Sie glaubt, daß die Agenten der Mächte bei der Empfehlung eines Candidaten von Karageorgiewitsch absehen und sich für den jungen Obrenowitsch entscheiden werden. Uebrigens müsse der eigentliche Beherrscher des Landes, ob er nun den Fürsten- oder Ministertitel führe, entschieden Soldat sein. An Hoffnungen für den Prinzen von Rumänien glaubt die „Review“ nicht, obgleich königliches Blut immer eine gute Empfehlung vor anderen Candidaten gebe. Einmal aber lege das serbische Volk dem Unabhängigkeitstraume kaum so viel Bedeutung bei als seinerzeit die Rumänen, die alle möglichen Erwartungen über die Freiheit von der Oberherrschaft der Pforte hegten. Dann aber würde auch ein Fürst, der gegen zwei mächtige feindliche Parteien sich zu behaupten hätte und gleichzeitig durch die stäten Zumuthungen der Großmächte bedrängt würde, einen keineswegs beneidenswerthen Standpunkt haben. Es sei nur ein Glück, daß man darüber ins Klare gekommen, daß gegenwärtig kein orientalischer Krieg heraufbeschworen werden dürfe und daß die Friedensstörer in Serbien selbst ohne fremde Hilfe nicht loszuschlagen können, sonst würde die jetzige Constellation eine sehr gefährliche sein.

Oesterreich.

Wien, 23. Juni. Von kompetenter Seite wird der „Presse“ mitgetheilt: „In Folge der von Sr. Majestät dem Kaiser ergangenen Berufung hat Se. Excellenz der Herr Reichskanzler am Sonntag Abends sich nach Prag begeben, von wo er bereits heute Morgens wieder zurückgekehrt ist. Gelegentlich dieses kurzen Aufenthaltes hat auch eine Begegnung des Herrn Reichs-

kanzlers mit den Herren Palacky und Kieger stattgefunden. Die Unterredung mit den genannten Herren hatte jedoch nicht den Zweck einer Verhandlung, und wurde dies sogleich bei Beginn der Besprechung vom Reichskanzler mit dem Bemerkten hervorgehoben, daß er zu einer solchen keine Mission erhalten habe. Die Unterredung, welche in Gegenwart des Statthalters Baron Kellersperg stattgefunden, hat sich daher auch nur auf einen aufklärenden Meinungsantausch beschränkt.

— 23. Juni. (Defraudation.) Die „Br. Zeitung“ schreibt: In einer Abtheilung der k. k. Militärcentralbuchhaltung ist eine bedeutende Anzahl Quittungen über größere Beträge entwendet worden. Alle diese Quittungen waren längst bezahlt und bereits der Rechnungsensur unterzogen; der Zweck der Entwendung kann daher kein anderer als die nochmalige Verwendung der auf den Quittungen befindlichen, wenn auch kreuzweise durchstrichenen Stempelmarken sein. Die eindringlichste Untersuchung ist im Zuge.

Ausland.

München, 22. Juni. (Schwurgerichts-Verhandlung gegen den Grafen Gustav Chorinsky.) Nach erfolgter Verlesung der Anklageschrift macht der Staatsanwalt Wälfert die Geschworenen auf den Gegenstand der Anklage besonders aufmerksam und bemerkt insbesondere, daß sie auf alles, was außerhalb des Saales vorgegangen, keine Rücksicht zu nehmen hätten. Vertheidiger Dr. Schauf wünscht, daß auch die Staatsbehörde sich objectiv verhalte; er protestirt gegen die Verlesung einiger Actenstücke, namentlich von Verurtheilungen einiger Wiener Zeitungen. Sodann werden die Zeugen eingeführt, wonach das Verhör mit dem Angeklagten beginnt. Derselbe will glauben machen, seine Verheirathung mit Mathilde Rueff sei nicht eine freiwillige, sondern von dieser hinterlistig herbeigeführt gewesen. Um 2 Uhr wird die Verhandlung geschlossen, dieselbe wird um 4 Uhr wieder aufgenommen werden. In der Nachmittagsitzung wurde das Verhör des Angeklagten fortgesetzt und beendet. Es wurden die aus der Wiener Gerichtsverhandlung bekannten Briefe verlesen, welche der Angeklagte an die Ebergenhi zwischen dem 18. und 22. November geschrieben. Der Präsident verlangt einzelne Aufklärungen, der Angeklagte antwortet jedoch zumeist sehr ungenügend und auf viele Fragen gar nicht. Auf die Schlussfrage des Präsidenten, ob der Angeklagte angesichts dieser Beweise noch seine Unschuld behauptet, antwortete derselbe mit einem bestimmten: Ja. Sodann begann das Zeugenverhör. Die Aussagen der Frau Hartmann, bei welcher die Ermordete wohnte, so wie die Aussagen ihrer Tochter und ihres Sohnes bestätigten nur das bisher Gehörte. Frau v. Haller sagt aus, die Ebergenhi habe ihr Chorinsky als Bräutigam im vorigen Sommer vorgestellt und ihre Hochzeit für Ende December angekündigt. Hierauf wird das Protokoll über den Sectionsbefund verlesen.

— 23. Juni. (Schwurgerichtsverhandlung gegen den Grafen Gustav Chorinsky.) Der Schwurgerichtsverhandlung wohnen als Sachverständige bei: Der Gerichtsarzt Dr. Martin von hier, Professor Buchner von hier, Professor Solbrig, Director der oberbairischen Irrenanstalt, Professor Mayer aus Göttingen, Dr. Hudder, Director der Irrenanstalt zu Werneck, und Dr. Morel, Director der Irrenanstalt in Rouen. In der heutigen Sitzung wird zunächst die Verlesung von Actenstücken fortgesetzt, welche auf die Untersuchung Bezug nehmen, darunter zuerst das Gutachten des Obermedicinalcomité über den Leichenbefund der ermordeten Gräfin. Die Verlesung des umfassenden Gutachtens nimmt lange Zeit in Anspruch, es sind dieselben Gutachten, die bei der Gerichtsverhandlung in Wien vorgelesen wurden. Die Gutachten gehen, wie auch die Anklageschrift anführt, in der Hauptsache dahin, daß die Gräfin Chorinsky vergiftet wurde und der Tod durch die Verbringung von Cyankali erfolgt sein dürfte. Die Staatsbehörde beantragte auch die Verlesung des Schreibens des Dr. Schäffer, worin derselbe sich über die Frage ausspricht, ob die Früchte, welche der Gräfin Mathilde nach Reichenhall geschickt wurden, vergiftet waren. Ueber Protest des Vertheidigers beschloß der Gerichtshof nach viertelstündiger Berathung die Nichtvorlesung, weil der Brief nicht ein Gutachten im Sinne des Gesetzes sei. (Fortsetzung unter der neuesten Post.)

— 23. Juni. (Die Herzogin Sophie in Bayern) ist seit 20. Juni Brant des Prinzen Ferdinand Philipp d'Orleans, Duc d'Alençon, zweiten Sohnes des Herzogs von Nemours.

Tagesneuigkeiten.

— Se. Majestät der Kaiser haben den Gemeinden Pangraz und Niederberzdorf in Böhmen zum Wiederaufbau ihrer durch den Blitz vernichteten Kirche 200 fl. allergnädigst zu bewilligen geruht.

— Se. Majestät der Kaiser haben der Ortsgemeinde Hohenthurn in Kärnten zur Bestreitung der Kosten des neuen Schulhauses in Feistritz eine Unterstützung von 300 fl. allergnädigst zu bewilligen geruht.

— Ihre Majestät die Kaiserin geruhten dem Pester wohlthätigen Frauenvereine zu Gunsten der städtischen Armen 300 fl. huldvollst zu spenden.

— Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta haben gleich am Morgen nach dem zu Pöbbs stattgefundenen Brande 2000 fl. dahin zu senden geruht, und zwar 1200 fl. zur Sammlung und 800 fl. für die dringendsten Bedürfnisse der ärmeren Verunglückten.

— (Vundeschießen.) Der zweiten Nummer des „Festblattes“ entnehmen wir folgende Mittheilungen: Die von Sr. Excellenz dem Herrn Kriegsminister zur Unterbringung der Tiroler Schützen bewilligte Heumarktscaferne bietet Raum für 700 bis 800 Personen. Das k. k. Finanzministerium hat die Herrichtung aller verfügbaren Localitäten in Aerialgebäuden zu Schützenquartieren gestattet. Der Antheil des Festcomité an der Decorirung der Stadt wird sich auf die Aufstellung künstlerisch ausgestatteter Fahnen-Gruppen in der Ringstraße und der Jägerzeile, die Ausschmückung des äußeren Burgthors und die Errichtung der Kolossalstatue der Germania auf dem Praterstern beschränken. An dem Festzuge werden auch berittene Schützen Theil nehmen. Viele Schützengesellschaften werden ihre Musikcorps mitbringen, so Innsbruck, Wiltau, Meran, ferner Chemnitz in Sachsen ein Knabenmusikcorps von 62 Personen. Für den Sabentempel sind ferner eingegangen Ehrengaben aus Karlsruhe, Bremen, Regensburg, Baugen, Schreiblingstein, St. Peter ob Leoben, Heidelberg, Worms, Zwickau, Mügglitz, Bräsaun, Landstron, Walsheim in Sachsen, Böslau, Purkersdorf, Ladenburg, Hanau, Troppau, Schopshelm, Teplitz, endlich vom Schweizer Schützenverein 700 Frcs.

— (Kaiserin Charlotte.) Die „Fr. Corr.“ wird von „berufener Seite“ ersucht, einige irrthümliche Angaben über den Gesundheitszustand der Kaiserin Charlotte zu berichtigen, welche den Weg in französische Blätter gefunden haben. Die Kaiserin, deren physisches Befinden nichts zu wünschen übrig läßt, bewohnt seit einem Monate mit der belgischen Königsfamilie das Schloß Laeken. Sie macht täglich größere oder kleinere Promenaden in Gesellschaft des Königs oder der Königin. An Empfangstagen ist sie nicht sichtbar, da ihr die Aerzte unbedingte Ruhe angeordnet haben. Sie liest und schreibt viel und treibt mit Vorliebe Musik, sieht aber außer ihren Verwandten niemanden. Wenn überhaupt, so glaubt man, daß nur durch dieses Regime eine Heilung möglich sei, doch sind die Hoffnungen auf eine solche nicht allzu groß. Die verwitwete Kaiserin spricht häufig von der Vergangenheit, von Mexico, von Italien; sie äußert sich in dem traurigen Tone einer Person, die sich der Unglückschläge, welche sie betroffen, in vollem Maße bewußt ist. Ihre materiellen Interessen sind bekanntlich zwischen den Höfen von Brüssel und Wien in der Art geregelt, daß sie allen Ansprüchen auf den Nachlaß ihres Gemahls entsagt hat, während der österreichische Hof auch die auf diesem Nachlaß haftenden Lasten übernommen hat. Die Kaiserin hat einen Kranz, ein Krüsterwerk der Goldschmiedekunst, nach Wien geschickt, damit er am 19. d. M., dem Jahrestage der Hinrichtung von Queretaro, auf den Sarg des Kaisers in der Kapuzinergruft gelegt werde.

— (Russisches.) Man schreibt aus Troppau: „Wie alljährlich ging auch heuer eine Procession von Schönstein, Leitersdorf und Stablowitz, sowie Troppau nach Czestochau ab, wo dieselbe am 6. d. anlangte. Am Abend desselben Tages spielten die diese Procession begleitenden sieben Musikanten auf dem Kirchturme des Klosters einige Melodien, darunter auch das „Chwalozpiew Panny Marie“ und die österreichische Volkshymne. Die Musikanten wurden aber, noch bevor das Concert beendet war, von russischen Behörden arretrirt, und die Procession langte Dienstag den 9. d. ohne Musik hier an, während die Musiker erst am 10. d. M. ihrer Haft entlassen wurden, und am 12. hier eintrafen, hoch und theuer versichernd, in Rußland kein Concert mehr abhalten zu wollen. Wie es heißt, sei die Arretirung deshalb vor sich gegangen, weil man in dem vorerwähnten Liebes polnische Melodien von Seite der russischen Behörden gewittert habe, und mußte auch der Vorbeter sein Gesangbuch in Rußland zurücklassen, um es dort censuriren zu lassen. Nach anderen Aussagen sei die Arretirung einfach wegen des Abspielens der österreichischen „Volkshymne“ angeordnet worden!“

Locales.

— (Landwirthschaftliches.) Das k. k. Ackerbauministerium hat dieser Tage der Landwirthschaftsgesellschaft mitgetheilt, daß es zu Ende des heutigen Sommers Abgeordnete der Landwirthschaftsgesellschaften nach Wien zur Berathung über verschiedene landwirthschaftliche Angelegenheiten einzuberufen willens sei. — Um zu erfahren, welchen Erfolg die Seidenzucht in Krain heuer erwarten lasse, hat der Ausschuß der Landwirthschaftsgesellschaft ein Sendschreiben an die Zilkalen gerichtet, welches bestimmte Fragen enthält, deren Beantwortung bis spätestens 1. t. M. als wünschenswerth bezeichnet wird. — Dem Bürgermeister in Hlubnik ist zu Ende Mai eine Kuh, am 16. d. M. ein Ochse an der wahrscheinlich durch die große Hitze des Mai verursachten Brandkrankheit umgestanden. Die Kuh ließ der Bürgermeister im letzten Moment schlachten und der Schlächter, ein Maurer, erkrankte bald darauf gefährlich, es schwoll ihm die Hand an, auf der eine Menge schwarzer Punkte sich zeigten, und er hätte bald einen fürchterlichen Tod finden können, wäre er nicht noch rechtzeitig zum Herrn Bezirkswundarzt Besz geist, um Hilfe zu erhalten. Das k. k. Bezirksamt ließ sogleich, nachdem ihm der Fall zur Kenntniß gelangt war, alles Kuhfleisch, das man hatte einsalzen und trocknen lassen, vertilgen.

(Alterthumsfunde.) Auch heute früh hatte der Berichterstatter Gelegenheit, einen Blick in die beim Hausbau des Herrn Lauscher aufgedeckte Gräberwelt zu thun.

Neueste Post.

(Original-Telegramm der „Laibacher Zeitung.“)

Wien, 24. Juni. Im Abgeordnetenhaus beantwortete Ministerpräsident Fürst Auerberg die vom Abg. Sturm gestellte Interpellation.

Der Ministerpräsident verlegt hierauf auf Grund a. h. Entschliessung das Haus vorläufig bis 1. September.

Leitmeritz, 23. Juni. Auf der Fahrt hieher wurden Se. Majestät der Kaiser in den Stationen Krostof, Kralup, Berkowitz, Raudnitz und Theresienstadt überall auf das feinstliche unter den Klängen der Volkshymne empfangen.

In Krostof fanden sich bei dem festlichen Empfang die Mitglieder der Bezirksvertretungen von Smichow und Karolinenthal, mit ihren Obmännern Dr. Brauner und Graf Czernin an der Spitze, zahlreiche Deputationen der umliegenden Gemeinden, der Bürgermeister von Smichow, die Fabrikherren von Krostof mit ihren Arbeitern ein.

In Kralup bildeten die Bergknappen mit ihrer Musik Spalier. Bei der Ausfahrt aus Belwarn, wo sich die Bezirksvertretung mit ihrem Obmanne zur Begrüßung einfand, war ein decorirter Obelisk von Kohlen errichtet, auf welchem die allerhöchsten Namensschiffes prangten.

In Berkowitz wurde Se. Majestät mit Pölerschiffen begrüßt und hielten Fürst Georg Lobkowitz und der Bürgermeister von Melnik Begrüßungsansprachen.

In Raudnitz harrten der Stadtrath mit dem Bürgermeister, die Bezirksbehörde, die Jünste mit Fahnen, die Schuljugend, das Scharfschützenregiment, die israelitische Vertretung mit dem Kreisrabbiner in dem festlich geschmückten Bahnhofe der Ankunft Sr. Majestät.

In Theresienstadt wurde Se. Majestät von der Generalität, dem Officierscorps und dem Stadtrathe feierlich empfangen. Hier begrüßten auch Feldzeugmeister Graf Airoldi und Dienstkammerer Graf Thun Se. Majestät im Namen des Kaisers Ferdinand.

Die Stadt Leitmeritz ist auf das feinstliche geschmückt; an der Brücke wurde eine Triumpfsorte errichtet. Bei der Ankunft im Bahnhofe wurde Se. Majestät vom Bürgermeister, der Gemeindevertretung und weißgekleideten Bürgerstöckern mit Bouquets empfangen.

Im Kreisamte fand die Vorstellung des Domcapitels, mit dem Domdechant an der Spitze, des Adels, der Officiere, der Bezirksvorsteher des Kreises, der Ortsbehörden, des Gymnasiallehrkörpers und Schullehrerpersonales, der Bezirksobmänner des Kreises, der Bürgermeister und Deputationen der Städte des Kreises, der evangelischen Gemeindevertretungen von Rumburg

und Teplitz, der israelitischen Cultusrepräsentanz von Leitmeritz, des Schützenregiments und zahlreicher Deputationen von Vereinen und Dorfgemeinden des Kreises statt.

Wien, 24. Juni. Das „N. Fröbl.“ erhielt folgende Mittheilung: Dem Vernehmen nach haben die Fourparlers, die in Prag zwischen dem Reichskanzler Freiherrn v. Beust und den Czekenführern stattfanden, zu einer nach beiden Seiten hin befriedigenden Klärung der Standpunkte geführt.

Prag, 24. Juni. (Tr. Ztg.) Der Kaiser ist Abends 7 Uhr von Leitmeritz zurückgekehrt, mit Jubel empfangen, nach viertelstündigem Aufenthalt nach Wien abgereist.

Berlin, 23. Juni. Die Nachricht einiger Zeitungen, wonach die im Reichstage gehaltene Rede des General von Moltke zu Interpellationen von Seiten zweier Cabinette bei der hiesigen Regierung geführt hätte, wird von unterrichteter Seite als vollständig erfunden erklärt.

München, 23. Juni. (Fortsetzung der heutigen Vormittagsitzung des Schwurgerichts im Proceß Chorinsky.) Nach Verlesung der Actenstücke wird mit der Vernehmung von Sachverständigen begonnen. Professor Buchner ist über die Vergiftung der Früchte der Ansicht, daß es schwierig ist, bereits candirten Früchten Cyanfalki beizubringen; daß ein bloßes Bestreuen mit Cyanfalki stattgefunden habe, sei nicht wahrscheinlich, weil dies leicht erkennbar wäre, er kann aber nicht kategorisch behaupten, daß eine Bestreuerung nicht dennoch geschehen sei.

München, 23. Juni. (Nachmittagsitzung des Schwurgerichtes im Proceß Chorinsky.) Die von der Vertheidigung beantragte Verlesung eines Briefes wird vom Präsidenten verweigert, nicht sowohl weil derselbe schwere Inzichten gegen die österreichischen Richter enthält, als weil derselbe anonym ist. Die Vertheidigung erklärt sich mit dieser Motivirung zufrieden. Sodann werden einige weitere Zeugen vernommen, welche in ihren Aussagen keine neuen Momente bieten. Nach der Verlesung einiger Actenstücke erfolgt die Vernehmung des Münchener Polizeidirectors Burchdorff als Zeugen, welcher eingehend seine Wahrnehmungen bezüglich des Angeklagten so wie auch die von ihm ergriffenen Maßnahmen darlegt; selbstverständlich ist seine Aussage nur eine Wiederholung der wesentlichen Angaben seines bereits bekannten Berichtes.

Telegraphische Wechselcourse.

vom 24. Juni. Spec. Metalliques 57.10. — Spec. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 58.40. — Spec. National-Anlehen 63. — 1860er Staatsanlehen 84.60. — Bankactien 728. — Creditactien 192.40. — London 115.75. — Silber 113.25. — R. f. Ducaten 5.52.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Meranische Montanwerke. Dem Vernehmen nach beabsichtigt ein Consortium von Geldmännern, dem, wie man hört, das Haus Rothschild, dann die Herren Drafsch und von Mayer aus Leoben angehören, die zu veräußernden Montanwerke Eisenerz und Vorderberg anzukaufen. Geschätzt sind diese Werke auf 10 Millionen.

Filiale der Genfer Bank in Wien. Die Genfer „Société internationale d'escompte, de change et de credit“ wird in Wien eine Filiale, dotirt mit einem Capitale von einer Million Gulden, etabliren. Unter Vorsitz des Administrationsrathes der genannten Genfer Gesellschaft, Herrn Grafen von Lanckoronsky fand Samstag im „Hotel Münch“ in Wien eine Versammlung mehrerer in das Wiener Gründungscomité berufenen Persönlichkeiten statt, welche die Errichtung einer Filiale beschloß und sich zugleich über die Art und Weise einigte, wie das von humanistischen Ideen getragene Genfer Bankinstitut, welches durch seine auf Hebung des persönlichen Credits abzielende Wirksamkeit besonders für den kleineren Geschäftsmann segensreich ist, auf Wien ausgedehnt werden soll.

Laibach, 24. Juni. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 1 Wagen mit Heu (13 Ctr. 58 Pfd.), 25 Wagen und 3 Schiffe (23 Klasten) mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

Table with 4 columns: Item, Unit, Price, and another unit. Items include Weizen pr. Megen, Korn, Gerste, Hafer, Halbfucht, Heiden, Hirse, Ansuruz, Erdäpfel, Linsen, Erbsen, Hirsolen, Rindschmalz Pfd., Schweineschmalz, Speck, frisch, geräuchert, Butter pr. Pfund, Eier pr. Stück, Milch pr. Maß, Rindfleisch pr. Pfd., Kalbfleisch, Schweinefleisch, Schöpfenfleisch, Händel pr. Stück, Tauben, Heu pr. Zentner, Stroh, Holz, hart, pr. Kst., weiches, Wein, rother, pr. Eimer, weisser.

Mudolfswerth, 22. Juni. Die Durchschnitts-Preise stellen sich auf dem heutigen Markte, wie folgt:

Table with 4 columns: Item, Unit, Price, and another unit. Items include Weizen per Megen, Korn, Gerste, Hafer, Halbfucht, Heiden, Hirse, Ansuruz, Erdäpfel, Linsen, Erbsen, Hirsolen, Rindschmalz pr. Pfd., Schweineschmalz, Speck, frisch, geräuchert, Pfd., Butter pr. Pfund, Eier pr. Stück, Milch pr. Maß, Rindfleisch pr. Pfd., Kalbfleisch, Schweinefleisch, Schöpfenfleisch, Händel pr. Stück, Tauben, Heu pr. Centner, Stroh, Holz, hartes, pr. Kst., weiches, Wein, rother, pr. Eimer, weisser.

Angekommene Fremde.

Am 22. Juni.

Stadt Wien. Die Herren: Reinisch, Kaufm.; Paschnig, Meist., und Novatny, Privatier, von Wien. — Mischul, von Teplitz. — Voigt und Vencir, Reif., von Klagenfurt. — Kolmann, Privatier, von Gottschee. — Gertner, Kaufm., von Marischke-Felstriz. — Nyary, Privatier, von Triest. — Schwegl, von Gran. Elefant. Die Herren: Sterlac, Kaufm., von Wien. — Reinert, Kaufm., von Graz. — Zorbisch, Privatier, von Marburg. Baierischer Hof. Die Herren: Randler, Bahnbeamter, von Steinbrück. — Glanmer, Bahnbeamter, von Triest. — Rebicz, von Eilli. — Hatti, Handelsm., von Zirkniz. — Steilo, Dachhändler, von Wippach.

Lottoziehung vom 24. Juni.

Triest: 43 84 59 62 89.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 6 columns: Date, Time, Barometer, Wind, Humidity, and other weather data for June 24th.

Vormittag wechselnde Bewölkung. Um 11 Uhr fernes Gewitter in NW. Nachmittags die Luft merklich abgekühlt. Um 4 Uhr Gewitter in NW. und NO., um 7 Uhr einige Regentropfen, später Ausheilung. Das Tagesmittel der Wärme um 1.5° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Börsenbericht. Wien, 23 Juni Die günstige Stimmung beherrschte auch den heutigen Effectenmarkt, von welchen besonders einige Gattungen Industriepapiere sich erheblich vertheueren. Devisen und Valuten waren flauer ausgeboten. Geld flüssig. Geschäft in Actien von Belang.

Large table with multiple columns: Public Debt (Öffentliche Schuld), Exchange Rates (Wechsel), and various financial data including interest rates and prices for different goods and services.